

Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV) gemäß Art 28 Abs 3 DSGVO

Diese Vereinbarung bildet eine Ergänzung zu den AGB und der Nutzungsvereinbarung in der Cloud (nachfolgend "Hauptvertrag") und wird

zwischen **dem Cloud-Nutzer (nachfolgend „Verantwortlicher“)** und

net-haus GmbH (nachfolgend "Auftragsverarbeiter")

Arkonastraße 45-49 13189
Berlin Deutschland

(beide Parteien gemeinsam nachfolgend "Vertragsparteien")

geschlossen.

Mit dem Abschluss dieser Vereinbarung gehen die Vertragsparteien ein Auftragsverhältnis ein. In dieser Vereinbarung gelten die entsprechenden Begriffsdefinitionen der DSGVO (Datenschutz-Grundverordnung - Verordnung (EU) 2016/679). Wenn daher in diesem Vertragswerk etwa der Begriff „Daten“ verwendet wird, dann sind damit „personenbezogene Daten“ im Sinne der DSGVO gemeint. Falls sich diese Vereinbarung und der Hauptvertrag bezüglich der Verarbeitung von personenbezogenen Daten widersprechen, geht diese Vereinbarung im Zweifel dem Hauptvertrag vor.

§ 1: Vertragsgegenstand und Dauer des Vertrages

1.1.: Dieser Vertrag findet Anwendung auf all jene Verarbeitungen personenbezogener Daten, die sich aus dem Hauptvertrag zwischen den Vertragsparteien ergeben, sofern der Auftragsverarbeiter diese personenbezogenen Daten im Auftrag des Verantwortlichen verarbeitet.

1.2.: Der Auftragsverarbeitungsvertrag tritt ab dem Zeitpunkt der Unterfertigung durch beide Parteien in Kraft. Er gilt akzessorisch zum Hauptvertrag und bleibt jedenfalls für die Dauer der datenschutzrechtlich relevanten Leistungserbringung aus dem Hauptvertrag in Geltung. Bei vollständigem Wegfall des Hauptvertrages erlischt auch diese Vereinbarung automatisch. Es bedarf in diesem Fall keiner gesonderten Kündigung.

1.3.: Dieser Vertrag und somit das gesamte Auftragsverarbeitungsverhältnis kann von den Vertragsparteien zu jeder Zeit ohne Einhaltung einer Frist aufgekündigt werden, wenn die jeweils andere Partei schwerwiegend gegen diese Vereinbarung oder das einschlägige Datenschutzrecht verstößt.

Solch ein schwerwiegender Verstoß ist etwa dann gegeben, wenn der Auftragsverarbeiter die Pflichten, die sich aus dieser Vereinbarung und aus dem Art 28 DSGVO ergeben, nicht einhält. Weiters kann der Verantwortliche fristlos kündigen, wenn der Auftragsverarbeiter eine Weisung des Verantwortlichen nicht befolgt, wenn der Auftragsverarbeiter die vertragsmäßig festgelegten Kontrollrechte des Verantwortlichen verweigert oder wenn der Auftragsverarbeiter zwingend notwendige oder vereinbarte Sicherheitsmaßnahmen unterlässt.

§ 2: Art und Zweck der Verarbeitung

2.1.: Die personenbezogenen Daten, die vom Verantwortlichen zur Verfügung gestellt werden, verarbeitet der Auftragsverarbeiter ausschließlich zur Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten aus dem Hauptvertrag. Die Verarbeitung erfolgt daher aufgrund des Hauptvertrages, dieser Vereinbarung oder gemäß einer Weisung des Verantwortlichen. Dem Auftragsverarbeiter ist es untersagt personenbezogene Daten für eigene oder fremde Zwecke zu verarbeiten oder personenbezogene Daten, ohne vorherige schriftliche Weisung des Verantwortlichen an Dritte weiterzugeben. Die Duplizierung oder Kopie von personenbezogenen Daten durch den Auftragsverarbeiter ist nur so weit erlaubt, als diese im Vorhinein durch den Verantwortlichen genehmigt wurde oder diese für die Sicherstellung der ordnungsgemäßen Datenverarbeitung (Kopie zur Sicherung) oder zur Einhaltung gesetzlicher Pflichten (zB gesetzliche Aufbewahrungspflichten) unbedingt notwendig ist.

2.2.: Die konkreten Verarbeitungsarten (Art 4 Z 2 DSGVO) und Zwecke der Verarbeitung des Auftragsverarbeiters sind dem Hauptvertrag zu entnehmen.

§ 3: Art der personenbezogenen Daten, Kategorien betroffener Personen

Die durch den Auftragsverarbeiter verarbeiteten Arten personenbezogener Daten sowie die Kategorien der betroffenen Personen finden sich in Anhang 1. Der Anhang 1 stellt einen Teil dieser Vereinbarung dar.

§ 4: Rechte und Pflichten des Verantwortlichen

4.1.: Dem Verantwortlichen obliegt allein die Entscheidung über die Mittel und Zwecke der Verarbeitung von den von ihm zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten.

4.2.: Der Verantwortliche verpflichtet sich die EU-rechtlichen und nationalen Datenschutzbestimmungen sowie diese Vereinbarung einzuhalten. Er ist insbesondere dafür verantwortlich, die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art 6 DSGVO) zu beurteilen und dass die Rechte der betroffenen Personen gemäß den Art 12 – 22 DSGVO gewahrt werden. Gleichzeitig obliegt die Entscheidung über die Beantwortung einer Anfrage einer betroffenen Person bezüglich ihrer Betroffenenrechte ausschließlich dem Verantwortlichen und die entsprechende Kommunikation erfolgt nur durch diesen.

4.3.: Der Verantwortliche ist berechtigt dem Auftragsverarbeiter Weisungen und Aufträge bezüglich Art und Umfang der Verarbeitung personenbezogener Daten zu erteilen.

Diese Aufträge und Weisungen sind durch den Verantwortlichen grundsätzlich auf eine dokumentierte und schriftliche oder elektronische Weise zu erteilen. Wenn Weisungen mündlich erteilt werden, sind diese schriftlich oder in einem dokumentierten elektronischen Format zu bestätigen.

Unter einer Weisung versteht dieses Vertragswerk eine Anordnung an den Auftragsverarbeiter bezüglich des Umgangs mit personenbezogenen Daten.

4.4.: Datenträger oder Datensätze, die der Verantwortliche dem Auftragsverarbeiter überlässt, verbleiben im Eigentum des Verantwortlichen. Der Verantwortliche ist jederzeit berechtigt dem Auftragsverarbeiter die Löschung, Berichtigung, Herausgabe, Anpassung oder Einschränkung der Datenverarbeitung anzuordnen.

4.5.: Der Verantwortliche meldet dem Auftragsverarbeiter unverzüglich Fehler und Auffälligkeiten, die ihm an Ergebnissen der Auftragsverarbeitung auffallen.

4.6.: Der Verantwortliche ist verpflichtet den Auftragsverarbeiter unverzüglich zu verständigen, wenn es zu einem Wechsel des Datenschutzbeauftragten kommt.

§ 5: Pflichten des Auftragsverarbeiters

5.1.: Der Auftragsverarbeiter verarbeitet die personenbezogenen Daten nur aufgrund der dokumentierten Weisung des Verantwortlichen, sofern der Auftragsverarbeiter nicht durch das Recht der Union oder der Mitgliedstaaten hierzu verpflichtet ist. In einem solchen Fall teilt der Auftragsverarbeiter dem Verantwortlichen diese rechtlichen Anforderungen vor der Verarbeitung mit, sofern das betreffende Recht eine solche Mitteilung nicht wegen eines wichtigen öffentlichen Interesses verbietet.

5.2.: Der Auftragsverarbeiter ist verpflichtet personenbezogene Daten zu löschen, zu berichtigen, herauszugeben, anzupassen oder einzuschränken, wenn dies vom Verantwortlichen angeordnet wird.

5.3.: Der Auftragsverarbeiter hat zu gewährleisten, dass die zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten befugten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet sind oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen.

5.4.: Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich alle technischen und organisatorischen Maßnahmen (TOMs) im Sinne des Art 32 DSGVO, die für die Sicherheit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten erforderlich sind, zu ergreifen. Die durch den Auftragsverarbeiter gesetzten TOMs sind im Anhang 2 näher beschrieben. Der Anhang 2 stellt einen Teil dieser Vereinbarung dar.

5.5.: Der Verantwortliche erklärt sich mit den im Anhang 3 gelisteten weiteren Auftragsverarbeitern (nachfolgend „Sub-Auftragsverarbeiter“) einverstanden. Diese gelisteten Sub-Auftragsverarbeiter sind zur Erfüllung des Hauptvertrages erforderlich. Ohne vorherige gesonderte oder allgemeine schriftliche Genehmigung nimmt der Auftragsverarbeiter keine weiteren Auftragsverarbeiter in Anspruch. Im Fall einer allgemeinen schriftlichen Genehmigung ist der Auftragsverarbeiter verpflichtet, den Verantwortlichen über jede beabsichtigte Änderung in Bezug auf die Hinzuziehung oder die Ersetzung anderer Sub-Auftragsverarbeiter zu informieren. Der Verantwortliche hat dann die Möglichkeit gegen die Änderung innerhalb einer angemessenen Frist Einspruch zu erheben.

5.6.: Mit beauftragten Sub-Auftragsverarbeitern wird durch den Auftragsverarbeiter eine vertragliche Vereinbarung geschlossen, die zumindest das gleiche Datenschutzniveau wie dieser Vertrag zwischen dem Verantwortlichen und Auftragsverarbeiter gewährleistet. Dabei werden alle gesetzlichen und vertraglichen Vorgaben berücksichtigt, insbesondere die technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß Art 32 DSGVO.

5.7.: Verstößt ein Sub-Auftragsverarbeiter gegen seine datenschutzrechtlichen Pflichten, haftet der Auftragsverarbeiter dem Verantwortlichen für die Einhaltung der Pflichten des Sub-Auftragsverarbeiters. Der Verantwortliche kann im Falle eines Verstoßes gegen datenschutzrechtliche Pflichten durch den Sub-Auftragsverarbeiter den Auftragsverarbeiter anweisen die Beschäftigung des Sub-Auftragsverarbeiters ganz oder teilweise zu beenden.

5.8.: Der Auftragsverarbeiter unterstützt den Verantwortlichen nach Möglichkeit, damit dieser die Rechte der betroffenen Person nach Kapitel III der DSGVO innerhalb der gesetzlichen Fristen erfüllen kann. Dafür ergreift der Auftragsverarbeiter technische und organisatorische Maßnahmen. Wird ein Antrag irrtümlicherweise an den Auftragsverarbeiter gestellt und ist

es ersichtlich, dass er eigentlich an den Verantwortlichen gestellt werden hätte sollen, so leitet der Auftragsverarbeiter den Antrag unverzüglich an den Verantwortlichen weiter und benachrichtigt diesen auch.

5.9.: Unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung unterstützt der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen bei der Einhaltung der in Art 32 bis 36 DSGVO genannten Pflichten (Datensicherheitsmaßnahmen, Meldungen von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten an die Aufsichtsbehörde, Benachrichtigung der von einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten betroffenen Person, Datenschutz-Folgenabschätzung, vorherige Konsultation der Aufsichtsbehörde).

5.10.: Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich nach Erbringung der Verarbeitungsleistungen oder davor nach Anordnung des Verantwortlichen, spätestens mit Beendigung des Hauptvertrages alle personenbezogenen Daten nach Wahl des Verantwortlichen entweder zu löschen oder zurückzugeben und vorhandene Kopien zu löschen.

Der Auftragsverarbeiter ist berechtigt Dokumentationen, unter Berücksichtigung der einschlägigen Aufbewahrungsfristen, für den Nachweis der auftrags- und ordnungsgemäßen Datenvereinbarung auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses aufzubewahren.

5.11.: Der Auftragsverarbeiter erklärt sich damit einverstanden, dass der Verantwortliche selbst oder durch Dritte Überprüfungen und Inspektionen bezüglich der Einhaltung der Vorschriften über Datenschutz und Datensicherheit beim Auftragsverarbeiter durchführt. Der Auftragsverarbeiter stellt alle dafür erforderlichen Informationen zur Verfügung und wirkt unterstützend mit. Der Verantwortliche hat für diese Überprüfungen und Inspektionen grundsätzlich einen Termin zu vereinbaren. Der Verantwortliche darf seine Kontrollrechte nur in einem angemessenen und erforderlichen Umfang ausüben.

5.12.: Der Auftragsverarbeiter informiert den Verantwortlichen umgehend, wenn es zu schwerwiegenden Störungen des Betriebsablaufes kommt, wenn er der Ansicht ist, dass eine Weisung gegen gesetzliche Datenschutzbestimmungen verstößt, es zu Verstößen durch Mitarbeiter oder Sub-Auftragsverarbeiter kommt oder wenn sich Unregelmäßigkeiten im Zuge der Verarbeitung der Daten des Verantwortlichen ergeben. Der Auftragsverarbeiter kann die Durchführung von Weisungen, die gegen gesetzliche Datenschutzbestimmungen verstoßen, aussetzen, bis sie durch den Verantwortlichen bestätigt oder abgeändert wurden.

§ 6: Vertraulichkeit

Die Vertragsparteien verpflichten sich, alle Kenntnisse von betriebsinternen Geheimnissen oder datenschutzrechtlicher Sicherheitsmaßnahmen der jeweils anderen Vertragspartei vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung des Vertrages weiterhin.

§ 7: Schriftlichkeit bei Änderungen

Jegliche Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen für Ihre Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für Änderungen dieser Schriftformklausel.

§ 8: Haftung

Etwaige im Hauptvertrag geregelten Haftungsprivilegierungen finden auf diese Vereinbarung keine Anwendung. Für nachteilige Folgen von Verletzungen datenschutzrechtlicher Pflichten im Rahmen des vertraglich und gesetzlich bestimmten eigenen Verantwortungsbereichs haftet jede Vertragspartei im Innenverhältnis allein und uneingeschränkt. In diesem Zusammenhang verpflichten sich sowohl der Verantwortliche als auch der Auftragsverarbeiter den jeweils anderen bei einer Inanspruchnahme durch Dritte vollumfänglich schad- und klaglos zu halten.

Davon sind insbesondere auch behördliche Geldbußen umfasst, die über eine Vertragspartei aufgrund des der anderen Vertragspartei zuzurechnenden Verhaltens verhängt wurden.

§ 9: Rechtswahl und Gerichtsstand

Diese Vereinbarung unterliegt deutschem Recht sowie dem sachlich relevanten Unionsrecht, insbesondere der DSGVO. Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz des Auftragsverarbeiters.

§ 10: Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages undurchführbar oder unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt.

Anhang 1: Datenverarbeitungsspezifikationen

Begriffserklärungen zu Datenkategorien

	Beschreibung zur Datenkategorie
Elektronische Identifikationsdaten	IP-Adressen, Cookies, Anschlusszeiten, elektronische Unterschrift, eingesetzter Browser, eingesetztes Endgerät, Zeitpunkte zum Besuch oder Nutzung eines Webservices, Zeitpunkt einer Einwilligung oder Zustimmung, Betriebssystem, Referrer URL
Bildaufzeichnungen	Filme, Fotografien, Videoaufzeichnungen, digitale Fotos.
Persönliche Identifikationsdaten	Name, Titel, (private und berufliche) Adresse, frühere Adressen, (private, berufliche) Telefonnummer, von der für die Verarbeitung verantwortliche Person zugeteilte Kennnummern.
sonstige Daten die in Zusammenhang mit Gebäuden oder der Gebäudeverwaltung stehen	

Bereich: 01 Hausmanager

Verarbeitung	01.01 Hosting
Zweck der Verarbeitung	Damit die Software im Internet angeboten werden kann, bedienen wir uns eines Hosting-Anbieters. Diesem werden dafür notwendige Daten der Nutzer übertragen. Ohne diese Datenübertragung wäre ein Hosting nicht möglich. Hoster ist die Keyweb AG. Die Server stehen in der Europäischen Union.

Datenkategorie	• Elektronische Identifikationsdaten
Personengruppe	• Benutzer der Software
Empfänger	• Keyweb AG

Verarbeitung	01.02 Hausmanager
Zweck der Verarbeitung	Wir stellen ein System zur Verfügung, über das Liegenschaften strukturiert abgebildet werden können. Es besteht die Möglichkeit verschiedenste Daten zu Gebäuden, deren technische Anlagen sowie Personen einzupflegen, beispielsweise Lieferanten oder interne Mitarbeiter. Außerdem können Informationen zu Eigentümern oder Mietern hinterlegt werden. Zusätzlich können auch Dokumente oder Bilder in der Software hinterlegt werden. Das System bietet mehrere Möglichkeiten und Tools um technisches Gebäudemanagement zu erleichtern. Welche Daten und Informationen tatsächlich hinterlegt werden, bestimmt der Nutzer. Im Zuge von Supportleistungen besteht außerdem die Möglichkeit, dass wir Zugriff auf die im System gespeicherten Daten erhalten.
Datenkategorie	• Bildaufzeichnungen • Persönliche Identifikationsdaten • sonstige Daten die in Zusammenhang mit Gebäuden oder der Gebäudeverwaltung stehen
Personengruppe	• Kunde
Empfänger	-

Bereich: 02 Singu-Plattform

Verarbeitung	02.01 Hosting
Zweck der Verarbeitung	Damit die Software Singu-Plattform im Internet bereitgestellt werden kann, bedienen wir uns der Cloud-Infrastruktur von Amazon Web Services (AWS). Ohne diese Bereitstellung wäre die Nutzung der Software nicht möglich. Hoster ist konkret die Amazon Web Services EMEA SARL (Deutschland) Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich innerhalb der EU / des EWR. Es findet keine Übermittlung in Drittländer statt.

Datenkategorie	• Elektronische Identifikationsdaten
Personengruppe	• Benutzer der Software
Empfänger	• Amazon Web Services EMEA SARL

Verarbeitung	02.02 Singu-Plattform
Zweck der Verarbeitung	Wir stellen über die Singu-Plattform von Velis ein System zur Verfügung, über das Liegenschaften strukturiert abgebildet werden können. Es besteht die Möglichkeit verschiedenste Daten zu Gebäuden, deren technische Anlagen sowie Personen einzupflegen, beispielsweise Lieferanten oder interne Mitarbeiter. Außerdem können Informationen zu Eigentümern oder Mietern hinterlegt werden. Zusätzlich können auch Dokumente oder Bilder in der Software hinterlegt werden. Das System bietet mehrere Möglichkeiten und Tools um technisches Gebäudemanagement zu erleichtern. Welche Daten und Informationen tatsächlich hinterlegt werden, bestimmt der Nutzer. Im Zuge von Supportleistungen besteht außerdem die Möglichkeit, dass Velis/Singu Zugriff auf die im System gespeicherten Daten erhält.
Datenkategorie	• Bildaufzeichnungen • Persönliche Identifikationsdaten • sonstige Daten die in Zusammenhang mit Gebäuden oder der Gebäudeverwaltung stehen
Personengruppe	• Kunde
Empfänger	-

Anhang 2: Technisch organisatorische Maßnahmen (Art 32 Abs 1 DSGVO)

Schutzart: 1.1.1 Vertraulichkeit: Zutrittskontrolle

Bezeichnung	Letztes Audit
1.1.1.01 Der Zutritt zum Unternehmensgelände ist durch Zäune und Tore gesichert	08.11.2022

1.1.1.04 Eingangstüren zu Unternehmensgebäuden oder Räumen sind durch eine genormte Schließanlage gesichert (Sicherheitsschlösser, Chipkarten, Transponder, Codeschloss)	08.11.2022
1.1.1.05 Eingangstüren zu Unternehmensräumlichkeiten weisen neben Schließanlagen, zusätzliche Zutrittssicherungen auf (zb. Türknauf außen)	08.11.2022
1.1.1.06 Die Vergabe, Verlust und Rückgabe von Schlüsseln, Transpondern, Chipkarten oder Codes an Personen wird dokumentiert	08.11.2022
1.1.1.07 Der Einsatz von Chipkarten, Transpondern oder die Verwendung von Zugangscodes wird protokolliert (zb. Zeitpunkt, Ort der Verwendung, Key)	08.11.2022
1.1.1.08 Es ist sichergestellt, dass Personen nur dort Zutritt erhalten, wo Sie für die Erfüllung Ihrer Aufgaben auch Zutritt benötigen	08.11.2022
1.1.1.14 Besucher oder Personal von Fremdfirmen werden von Mitarbeitern begleitet	08.11.2022

Schutzart: 1.1.2 Vertraulichkeit: Zutrittskontrolle (sensible Räume)

Bezeichnung	Letztes Audit
1.1..2.02 Der Zutritt zu Räumen in denen Personaldaten verarbeitet (zB. gelagert) werden, ist nur mit einem gesonderten Schlüssel, Key, Transponder, Chipkarte möglich	08.11.2022
1.1..2.04 Personalakten werden in verschließbaren Aktenschränken aufbewahrt	08.11.2022
1.1.2.01 Personaldaten werden in gesonderten Räumlichkeiten verarbeitet (zb. Personalbüro)	08.11.2022
1.1.2.03 Die Eingangstür zu Räumen in denen Personaldaten verarbeitet werden, verfügen über einen automatischen Schließ- und Sperrmechanismus oder werden beim Verlassen versperrt	08.11.2022
1.1.2.05 Bildschirme auf denen Personaldaten verarbeitet werden sind von außen (Fenster) oder innen (Glastüre oder Glasfront) nicht einsehbar	08.11.2022
1.1.2.11 Eigene Server befinden sich in gesonderten Serverräumen	08.11.2022
1.1.2.12 Der Zutritt zu Räumen in denen eigene Server stehen, ist nur mit einem gesonderten Schlüssel, Key, Transponder, Chipkarte möglich	08.11.2022
1.1.2.13 Die Eingangstür zu Räumen in denen eigene Server stehen, verfügen über einen automatischen Schließ- und Sperrmechanismus oder werden beim Verlassen versperrt	08.11.2022
1.1.2.14 Eigene Server befinden sich in verschließbaren Racks	08.11.2022

1.1.2.15 In sensiblen Räumlichkeiten (Personal, Kundenverwaltung, IT) befinden sich keine Geräte, zu denen ein Benutzerkreis außerhalb der eigentlich Berechtigten Zugang benötigt (zB. Drucker)	08.11.2022
--	------------

Schutzart: 1.2 Vertraulichkeit: Zugangskontrolle

Bezeichnung	Letztes Audit
1.2.05 Die Anmeldung an einem Client erfolgt durch personenbezogene Benutzeraccounts (Benutzername und Passwort oder ähnliche Verfahren (Gesichtserkennung, Fingerprint etc.))	08.11.2022
1.2.06 Der Benutzer am Client Rechner hat keine Administrator Rechte bzw. für die tägliche Arbeit wird mit einem Benutzer ohne Administratorrechten gearbeitet	08.11.2022
1.2.07 Sammelaccounts oder unpersonalisierte Benutzerzugänge auf Clients (mehrere Benutzer teilen sich einen Zugang) existieren nicht	08.11.2022
1.2.08 Auf jedem verwendeten Client (Rechner) ist eine Firewall aktiv	08.11.2022
1.2.09 Auf jedem Client Rechner ist eine Antiviren Software installiert, diese wird täglich bzw. bei einer Neuansmeldung aktualisiert	08.11.2022
1.2.10 Eingehende Mails werden online am E-Mail Server (beim Hoster) auf Viren geprüft	08.11.2022
1.2.11 Eingehende Mails werden online am Mail Server (Hoster) auf Spam geprüft	08.11.2022
1.2.13 Bei Routern ins Internet (WLAN Router) sind nur die absolut erforderlichen Ports freigeschaltet	08.11.2022
1.2.14 Der Zugang zum internen Netzwerk (WLAN) ist mit einem eigenen Passwort gesichert	08.11.2022
1.2.15 Der Zugang zu Systemen (Server, Software) von außerhalb des Unternehmens erfolgt über verschlüsselte Verbindungen (VPN, Zugriff via Citrix)	08.11.2022
1.2.16 Der Zugang zur Konfigurationsoberfläche des (WLAN) Routers wurde mit einem eigenen Benutzernamen und einem eigenen Passwort (ungleich Standard Benutzeraccount) gesichert	08.11.2022
1.2.17 Gäste erhalten über einen gesondertes WLAN Zugriff auf das Internet	08.11.2022
1.2.21 Auf jedem Server und sonstigen Systemen bei denen ein Datenaustausch über das Internet erfolgt ist eine Antiviren Software installiert die täglich aktualisiert wird	08.11.2022
1.2.24 Bei Bildschirmen die in Räumlichkeiten eingesetzt werden, zu denen Kunden (Patienten...) Zugang haben und personenbezogene Daten verarbeitet werden, wird darauf geachtet, dass der Bildschirm nicht eingesehen werden kann. Allenfalls existiert ein entsprechender Sichtschutz.	08.11.2022

1.2.25 Bildschirme werden automatisch bei Inaktivität gesperrt und können nur durch Eingabe des Benutzerpasswortes oder ähnliche Verfahren (Fingerprint, Gesichtserkennung, etc.) wieder entsperrt werden

08.11.2022

Schutzart: 1.3 Vertraulichkeit: Zugriffskontrolle

Bezeichnung	Letztes Audit
1.3.01 Die Anzahl der Administratoren für Server und zentrale Software ist auf das „Notwendigste“ reduziert	08.11.2022
1.3.04 Passwörter müssen so gewählt werden, dass sie sich von den letzten Passwörtern (zb. letzten 6 verwendeten) unterscheiden müssen	08.11.2022
1.3.05 Passwörter von Benutzern weisen eine ausreichende Komplexität auf (beinhalten Groß- und Kleinbuchstaben, Sonderzeichen und Ziffern und weisen eine Mindestlänge von 8 Stellen auf)	08.11.2022
1.3.06 Die Verwaltung von Benutzerrechten für genutzte Software erfolgt zentral über festgelegte Systemadministratoren	08.11.2022
1.3.07 Jeder Benutzer erhält für jedes System und jede Software die er für seine Tätigkeit benötigt einen eigenen Benutzeraccount (keine Sammelaccounts)	08.11.2022
1.3.08 Jeder Benutzer erhält auf Basis des "need to know" Prinzip, nur die Zugriffsrechte (auf Daten, Systeme, Software, Dateiablagensysteme) die er für seine Tätigkeit auch zwingend benötigt	08.11.2022
1.3.09 Beim Ausscheiden eines Benutzers aus dem Unternehmen ist sichergestellt, dass seine Zugriffsberechtigungen umgehend entfernt und der Benutzer nach Ablauf einer gewissen Frist auch gelöscht wird.	08.11.2022
1.3.10 Die Vergabe von Zugriffsberechtigungen erfolgt auf Basis von definierten Benutzerprofilen	08.11.2022
1.3.11 Fällt die Notwendigkeit eines oder mehrerer Zugriffsrechte bei einem Benutzer weg, dann werden ihm die Rechte auch zeitnah entzogen	08.11.2022
1.3.12 Zugriffe auf sensible Anwendungen oder Daten werden protokolliert (wer hat wann auf Daten zugegriffen, sie verändert oder gelöscht)	08.11.2022
1.3.13 Papierakten mit personenbezogenen Daten werden durch den Einsatz von Aktenshredder mind. Stufe 3, Cross-cut geshreddert	08.11.2022
1.3.14 Elektronische Datenträger werden datenschutzkonform gemäß der Sicherheitsstufe F-4, O-4, T-4, H-4, E-4 vernichtet	08.11.2022

Schutzart: 1.4 Vertraulichkeit: Trennungsgebot

Bezeichnung	Letztes Audit
-------------	---------------

1.4.01 Daten die im Rahmen einer Auftragsverarbeitung elektronisch verarbeitet werden, liegt eine Trennung in Mandanten vor. Es ist gewährleistet, dass die Daten eines Mandanten vor dem Zugriff durch andere Mandanten geschützt ist.	08.11.2022
1.4.02 Bei Softwareapplikationen die personenbezogene Daten verarbeitet existiert eine Trennung in Test- und Produktivsystem	08.11.2022
1.4.03 Der Zugriff auf Daten in Datenbanken ist geregelt	08.11.2022
1.4.04 Die Sicherung der Daten (Backup) erfolgt auf physisch und örtlich getrennte Medien	08.11.2022
1.4.05 Softwareapplikationen und Dateiablagen auf die mehrere Benutzer Zugriff haben, sind mit einem Berechtigungssystem ausgestattet.	08.11.2022
1.4.06 Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt nur zu den festgelegten Zwecken	08.11.2022
1.4.07 Die Weitergabe von personenbezogenen Daten erfolgt nur zu den festgelegten Zwecken	08.11.2022

Schutzart: 1.6 Vertraulichkeit: Verschlüsselung

Bezeichnung	Letztes Audit
1.6.01 Festplatten in Servern werden verschlüsselt	08.11.2022
1.6.04 Zur Datenweitergabe werden verschlüsselte Verbindungen wie https (Webseite) oder sftp (FTP Server) genutzt	08.11.2022
1.6.05 Der Zugriff auf Systeme des Unternehmens von außen, erfolgt über verschlüsselte Verbindungen (zB. VPN Tunnel)	08.11.2022
1.6.06 Es wird die aktuellste Version des TLS Verschlüsselungsprotokolls verwendet	08.11.2022
1.6.08 Datenbanken in den personenbezogene Daten verarbeitet werden sind verschlüsselt	08.11.2022

Schutzart: 2.1 Integrität: 1. Eingabekontrolle

Bezeichnung	Letztes Audit
2.1.01 Dokumente oder Formulare in denen sensible Daten erhoben werden, werden aufbewahrt sofern diese automatisch weiterverarbeitet werden, um Datenfehlübernahmen korrigieren zu können.	08.11.2022
2.1.03 Die Eingabe, Änderung und Löschung von Daten durch individuelle Benutzer (nicht Benutzergruppen) kann nachvollzogen werden	08.11.2022
2.1.04 Es erfolgt eine technische Protokollierung der Eingabe, Änderung und Löschung von Daten inkl. Zeitpunkt der Änderung und wer die Daten geändert hat	08.11.2022

2.1.06 Die An- und Abmeldung auf Servern wird protokolliert

08.11.2022

Schutzart: 2.2. Integrität: 2. Weitergabekontrolle

Bezeichnung	Letztes Audit
2.2.01 Die Übermittlung von personenbezogenen Daten zu Lieferanten (Auftragsverarbeiter) erfolgt verschlüsselt (Mailverschlüsselung, VPN Tunnel etc.)	08.11.2022
2.2.03 Auf Rechner wird mittels Fernwartung nur nach Zustimmung des Benutzers zugegriffen. Ausgenommen davon sind Update und Konfigurationsvorgänge am Rechner mit Hilfe automatischer Installationstools.	08.11.2022
2.2.04 Die Datenträger von Laptops oder Desktops werden vor deren internen oder externen Weitergabe gelöscht, formatiert oder physisch zerstört	08.11.2022
2.2.05 Sonstige Datenträger (USB Sticks, mobile Festplatten, ausgebaute Festplatten) werden vor deren internen oder externen Weitergabe gelöscht, formatiert oder physisch zerstört	08.11.2022
2.2.06 Bei Druckern oder Faxgeräten werden deren interne Datenträger vor der externen Weitergabe gelöscht, formatiert, physisch zerstört oder nach Vorgaben des Herstellers gelöscht	08.11.2022
2.2.08 Für die Aktenvernichtung werden Dienstleister (nach Möglichkeit mit Datenschutz-Gütesiegel) eingesetzt	08.11.2022

Schutzart: 3.1 Verfügbarkeit und Belastbarkeit: Verfügbarkeitskontrolle

Bezeichnung	Letztes Audit
3.1.01 Auf Clients und Servern werden Updates und Sicherheitspatches regelmäßig eingespielt	08.11.2022
3.1.02 Von relevanten Systemen (zB. Buchhaltung, CRM, HR Software) oder sonstigen Systemen die personenbezogene Daten verarbeitet werden, werden regelmäßige Datensicherungen erstellt	08.11.2022
3.1.03 Datensicherungen werden räumlich getrennt von den Produktivdaten aufbewahrt	08.11.2022
3.1.05 Datensicherungen werden nach einem definierten Zeitraum gelöscht	08.11.2022
3.1.06 Räumlichkeiten in denen personenbezogene Daten verarbeitet werden, sind mit einer Feuer- und Rauchmeldeanlage ausgestattet	08.11.2022
3.1.07 Räumlichkeiten in denen personenbezogene Daten verarbeitet werden, verfügen leicht erreichbar, über geeignete Löschmittel zur Brandbekämpfung (zB. Feuerlöscher)	08.11.2022

3.1.08 Räume in denen Server stehen, sind mit einer Klimaanlage zur Überwachung der Temperatur und der Feuchtigkeit ausgestattet	08.11.2022
3.1.09 Server sind mit einer sekundären Stromversorgung (USV, Generatoren) abgesichert	08.11.2022
3.1.10 Über oder durch Räume in denen Server stehen, laufen keine Gas oder Wasser führenden Leitungen	08.11.2022
3.1.11 Server stehen in vor Hochwasser geschützten Räumlichkeiten	08.11.2022
3.1.12 Räume in denen Server stehen sind ausreichend gegen Brand geschützt (Brandschutztür, brandhemmende Materialien an Boden, Wänden und Decken)	08.11.2022
3.1.13 Server werden vor Überspannungen (Stromversorgung) geschützt	08.11.2022

Schutzart: 4.1 Verfahren zur Überprüfung: Datenschutz-Management

Bezeichnung	Letztes Audit
4.1.01 Es wurde ein interner oder externer Datenschutz Beauftragter bestellt	08.11.2022
4.1.02 Es wird ein Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten geführt und laufend aktualisiert	08.11.2022
4.1.03 Eine Audit/ Überprüfung der Wirksamkeit der technisch organisatorischen Maßnahmen findet jährlich statt	08.11.2022
4.1.04 Es existieren Abläufe zur Erfüllung der Rechte von betroffenen Personen	08.11.2022
4.1.05 Eine Datenschutz Management Software ist im Einsatz	08.11.2022
4.1.06 Die Informationspflichten (Datenschutzerklärung) werden regelmäßig geprüft	08.11.2022
4.1.07 Es existiert ein Löschkonzept in dem festgelegt ist, wann, welche Daten zu löschen sind. Die Löschung von Daten wird stichprobenartig oder regelmäßig überprüft.	08.11.2022
4.1.09 Zum Schutz vor unberechtigtem Zutritt zu unseren Unternehmensräumen wurde ein Zutrittsberechtigungskonzept erstellt	08.11.2022
4.1.10 Alle Mitarbeiter sind auf Vertraulichkeit und Datengeheimnis verpflichtet	08.11.2022
4.1.11 Mitarbeiter werden jährlich im Bereich Datenschutz geschult bzw. nachweislich sensibilisiert	-
4.1.20 Mitarbeiter sind angewiesen, die gültigen Datenschutzmaßnahmen auch im Home Office zu gewährleisten	08.11.2022

Schutzart: 4.2 Verfahren zur Überprüfung: Incident-Response-Management

Bezeichnung	Letztes Audit
4.2.01 Fehlerhafte Login Versuche führen zu einer automatischen Sperre des Benutzer Logins. Die Sperre bleibt für einen definierten Zeitraum (siehe Passwort Richtlinie) bestehen.	08.11.2022
4.2.02 Ein Ablauf zur Meldung von Sicherheitsverletzungen an die Datenschutz Behörde und betroffene Personen existiert	08.11.2022
4.2.04 Jede Sicherheitsverletzung wird an zentraler Stelle dokumentiert und priorisiert	08.11.2022
4.2.07 Verarbeitungen werden hinsichtlich einer Datenschutz Folgeabschätzung geprüft. Eine solche wird bei Bedarf auch durchgeführt und dokumentiert	08.11.2022

Schutzart: 4.4 Verfahren zur Überprüfung: Auftragskontrolle

Bezeichnung	Letztes Audit
4.4.01 Es existiert eine Übersicht über alle Lieferanten (Empfänger), die in unserem Namen personenbezogene Daten als Auftragsverarbeiter verarbeiten	08.11.2022
4.4.02 Die Auswahl des Auftragnehmers erfolgt unter Sorgfaltsgesichtspunkten (insbesondere hinsichtlich Datensicherheit)	08.11.2022
4.4.03 Wir beauftragen nur Unternehmen mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten, nur wenn sie einen Datenschutzbeauftragten bestellt haben	08.11.2022
4.4.04 Mit all unseren Auftragsverarbeitern haben wir einen Auftragsverarbeitervertrag abgeschlossen	08.11.2022
4.4.05 Es sind wirksame Kontrollrechte gegenüber dem Auftragnehmer vertraglich (Auftragsverarbeitervertrag) vereinbart	08.11.2022
4.4.06 In den Auftragsverarbeiter Verträgen ist sichergestellt, dass Daten nach Beendigung des Auftrags auch vernichtet oder übergeben werden	08.11.2022

Anhang 3: Subunternehmen (weitere Auftragsverarbeiter)

Bezeichnung	Land	Übermittlung Drittland
Keyweb AG	Deutschland	EU
Velis Ret spółka z ograniczoną odpowiedzialności / SINGU FM	Polen	EU
Amazon Web Services EMEA SARL	Deutschland	EU